



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot
Name	Blaueskreuz Zentrum Wuppertal, Sozialtherapeutische Einrichtung Beyenburg
Anschrift	Am Kriegermal 48 - 50, 42399 Wuppertal
Telefonnummer	0202/26128-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	beyenburg@blaues-kreuz.de, www.blaukreuz-zentrum-wuppertal.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe/Sucht
Kapazität	33 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.01.2020

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Ein Konzept, das Aussagen zur Wohnqualität der Einrichtung macht, ist im Leitbild des Hauses verankert. Die Bewohner können ihre Zimmer selbstbestimmt gestalten und haben auch ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume.

Die Einrichtung verfügt über 23 Einzel- und 5 Doppelzimmer. Die Einzelzimmerquote von 80% ist erfüllt. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei, aber an die Bedürfnisse der Bewohner angepasst. Die Aufnahme von Gehbehinderten oder Rollstuhlfahrer ist nicht möglich. Die Einrichtung ist individuell gestaltet und bewohnerspezifisch eingerichtet.

Bei der Belegung der Doppelzimmer wird darauf geachtet, dass die Bewohner zusammen passen und ähnliche Bedarfe haben. Auch können die Bewohner auf Wunsch in ein anderes Zimmer umziehen. Sie werden dabei von den Betreuern unterstützt (Umzugsmanagement).

Das Zimmer gilt als Privatsphäre des Bewohners und die Mitarbeiter verhalten sich dementsprechend.

Auf allen Bewohnerzimmern gibt es einen Fernseh- und EDV-Anschluss (W-lan). Ein Telefonanschluss gibt es jeweils auf den Wohnetagen.

Es gibt mehrere Wohngruppen, die einen Aufenthaltsraum und eine Küche gemeinsam nutzen. Die Flure sind farblich gestaltet.

Im Haus gibt es ein Café. Außerdem haben die Bewohner die Möglichkeit ein Fitnessstudio zu besuchen oder ins Schwimmbad zu gehen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Ein hauswirtschaftliches Konzept ist vorhanden. Die Bewohner erhalten eine angemessene, ausgewogene und gesunde Ernährung. Bei der Essensversorgung stellen sich die Bewohner ihre Portionen selbst zusammen. Gekocht wird in der hauseigenen Küche. Gegessen wird im Speisesaal im Erdgeschoss. Nur die Mittagessenszeit ist festgelegt. Die Zeit für Frühstück und Abendessen kann frei gewählt werden. Die Lebensmittel dazu befinden sich in den jeweiligen Kühlschränken auf den Wohngruppen. Individuelle Erfordernisse und Wünsche werden von der Küche erfasst und weitgehend berücksichtigt. Für Bewohner mit besonderer Ernährungssituation gibt es z.B. Diätmahlzeiten, Beigaben zum Andicken bei Schluckproblemen, Sonden Kost, bei Bewohnern mit geringem BMI hochkalorische Kost. Ein wöchentlicher Speiseplan hängt aus. Das Essen hat einen hohen Stellenwert; es gehört zur Tagesstruktur und stärkt gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl. Die Bewohner helfen beim Tische ein- und abdecken, einige Bewohner helfen auch schon mal in der Küche. So wird die Teilhabe- und Selbständigkeit gefördert. Kalte und warme Getränke wie Kaffee, Tee, Säfte, Wasser erhalten die Bewohner jederzeit und unbegrenzt.

Die persönliche Wäsche wird selbst gewaschen. Für das Waschen der Wäsche stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung, die je nach Bedarf von den Bewohnern in Anspruch genommen werden. Beim Bekleidungskauf wird der Bewohner von den Mitarbeitern unterstützt.

Die Hausreinigung wird von den Bewohnern nach Plan vorgenommen. Unterstützt werden diese Tätigkeiten von einer Hauswirtschaftskraft.

Die Einhaltung der hygienischen Standards ist gewährleistet. Es gibt einen Hygieneplan, Reinigungs- und Desinfektionspläne und es findet eine interne Überprüfung statt. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf die hauswirtschaftliche Versorgung gibt es regelmäßige interne Audits und es findet ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess statt.

Die Hauswirtschaft nimmt regelmäßig an entsprechenden Schulungen teil. Für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft gibt es je eine Hygienebeauftragte.

Der Gesamteindruck der Einrichtung in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch war am Tag der Prüfung einwandfrei.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Für das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung stehen ausreichend Gruppen- und Veranstaltungsräume zur Verfügung. Es gibt konkrete Angebote für die Bewohner wie z.B. Kirchgänge, Schwimmangebote, Zoobesuche, Spaziergänge, Einkäufe (Shopping). Die Bedarfe und Wünsche der Bewohner werden durch regelmäßige Befragungen, in Besprechungen oder den Beiratssitzungen erhoben und nach Möglichkeit umgesetzt.

Der Austausch mit der Gemeinschaft im Quartier wird wie folgt gefördert: Jährlich gibt es den Tag der offenen Tür. Die Gemeinschaftsräume der ev. Gemeinde werden genutzt und die Gemeinden laden zu Veranstaltungen ein. Einige der Bewohner Singen im Chor der ev. Kirchengemeinde. Außerdem kann unter unterschiedlichen Gruppenangeboten ausgewählt werden.

Für jeden Bewohner wird ein Hilfeplan erstellt und im Rahmen des individuellen Hilfeplans werden entsprechende Ziele ermittelt und verfolgt.

Mit Hilfe von Einzelgesprächen wird der Bewohner motiviert, an den Angeboten zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Die Nachmittage und Wochenenden können von den Bewohnern individuell gestaltet werden.

Die Bewohner können sich in folgende alltäglichen Arbeiten einbringen: Kochen, Reinigungsdienste, Wäschewaschen, Renovierungsarbeiten, sowie die Begleitung schwächerer Bewohner.

Die Aspekte zur Teilhabeförderung aus dem Qualitätsmanagementkonzept werden in der Einrichtung umgesetzt, indem Kontakte zu Organisationen hergestellt werden. Es gibt Angebote zu Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten und Stressabbau und es werden neue Arbeitsbereiche geschaffen. Dies wird in der Maßnahmenplanung dokumentiert und durch die Managementbewertung ausgewertet. Durch Teambesprechungen und Kontrolle durch die Leitung und Teilhabe an der Maßnahmenplanung wird sichergestellt, dass den damit betrauten Beschäftigten die Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren als Grundlagen des Konzepts zur Teilhabeförderung bekannt sind.

Alle Bewohner haben Zimmerschlüssel. Somit ist das Verlassen und Betreten der Einrichtung jederzeit möglich. Die Nachtwache muss informiert werden. Jeder Bewohner hat einen eigenen Tresor. Die Post wird an die Bewohner verteilt.

Der monatliche Barbetrag steht zur freien Verfügung. Die Gelder werden in der Buchhaltung aufbewahrt und können dort zu den üblichen Arbeitszeiten abgeholt werden.

Information und Beratung

Die Bewohner erhalten Informationen zum Leistungsangebot durch persönliche Information, den Beirat oder Aushänge.

Potentielle Bewohner sowie deren Angehörige und Vertretende können sich vorab über die Einrichtung informieren und diese kennenlernen. Dies ist möglich über einen Besuch auf der Homepage der Einrichtung und über eine persönliche Vorstellung im Haus. Soweit möglich wird auch Probewohnen angeboten.

In der täglichen Morgenrunde oder im Plenum durch den Bewohnerbeirat werden die Bewohner über mögliche Veränderungen des Leistungsangebotes informiert.

Alle Bewohner und deren Angehörigen/Betreuer sind über das Beschwerdeverfahren informiert. Die Informationen werden schriftlich dem Heimvertrag beigelegt. Die Bezugsbetreuer sind für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlich. Beschwerden werden im Protokoll festgehalten. Die Bearbeitung wird unverzüglich vorgenommen und in einem besonderen Ordner dokumentiert.

Die fachliche Beratung der Beiratsmitglieder erfolgt durch regelmäßige Gespräche zwischen Team- und Einrichtungsleitung.

Prüfberichte über Regelprüfungen befinden sich bei der Leitung. Sie können auf Wunsch von den Bewohnern eingesehen werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Im Haus ist ein Beirat gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Mitglieder erhalten alle wichtigen Informationen und haben auch die Möglichkeit, an einschlägigen Fortbildungen teilzunehmen. Der Beirat wird in Fragen der Unterkunft, Betreuung und der Aufenthaltsbedingungen, insbesondere in die Grundsätze der Verpflegungsplanung, der Freizeitgestaltung und der Hausordnung in der Einrichtung mit einbezogen. Dies ist belegt durch die Protokolle der Beiratssitzungen und es gibt diverse Gespräche mit den Beiratsmitgliedern zu diesen Themen. Der Beirat tagt regelmäßig.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist gut. Das Personalmanagement trifft Maßnahmen zum Umgang mit Personalausfällen sowie nicht besetzten Stellen, indem diese möglichst schnell wieder besetzt werden. Dies kann durch den Stellenplan und die Dienstpläne nachgewiesen werden.

Nach Durchsicht der Dienstpläne kann bestätigt werden, dass in jeder Schicht ausreichend examiniertes Personal eingesetzt wird. In der Nacht wird für die Bewohner eine Nachtbereitschaft vorgehalten. Die Bewohner haben so die Möglichkeit in den Nachtstunden bei Bedarf die notwendige Hilfe zu bekommen. Die vorgelegten Dienstpläne erfüllen nicht alle Erfordernisse. Ein Dienstplan sollte übersichtlich und nicht zu klein sein. Wichtig ist, dass die verwendeten Symbole und Abkürzungen eindeutig sind und erläutert werden. Im Dienstplan sollen angegeben werden: Vor- und Nachname des Mitarbeiters, die Qualifikation, die Sollarbeitszeit, der Nachweis für auszugleichende Feiertage, Mehr- und Überstunden, der Dienstplanzeitraum sowie der Bereich, für den dieser Plan gilt, das Erstellungsdatum, die Unterschrift des Erstellenden und die genehmigende Unterschrift des zuständigen Vorgesetzten, geplanter Dienst (SOLL-Dienste), abweichende Dienste (angeordnete Änderungen), Abweichungen vom Soll-Plan (Ist-Dienste, z.B. in Form der Angabe der zusätzlichen gearbeiteten Minuten). Der Dienstplan ist rechtlich eine Urkunde. Eintragungen und Änderungen müssen zweifelfrei nachvollziehbar sein. Ein Abgleich mit der Mitarbeiterliste mit Qualifikationsnachweis/ Stellenanteil zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung ergab keine Abweichungen. Die Fachkraftquote in der Pflege und Betreuung liegt bei 50 %.

Personalentwicklungs-/Qualifizierungsbedarfe werden in den Personalentwicklungsgesprächen identifiziert.

Die Beschäftigten aller Leistungseinheiten werden durch interne, sowie externe Fortbildungen qualifiziert. Der vorgelegte Fortbildungsplan, sowie die Teilnehmerlisten und Zertifikate bestätigen dies. Die Einrichtungsleitung kontrolliert in regelmäßigen Abständen, ob die Mitarbeiter an Fortbildungen teilgenommen haben. Ebenso wird dies in schriftlicher Form festgehalten.

Die Beschäftigten erhalten ihre Stellenbeschreibungen mit Aushändigung des Arbeitsvertrages. Um die persönliche Eignung der Beschäftigten zu prüfen, werden neue Mitarbeiter in der Einarbeitungs- und Probezeit eng begleitet. Aktuelle Führungszeugnisse liegen vor.

Pflege und Betreuung

Die Konzeption über das Pflege- und Betreuungskonzept ist allen Mitarbeitern zugänglich. Pflegerische Prophylaxen sind nicht erforderlich. Für die Individuelle Hilfe- und Förderpläne werden durch die Bezugsbetreuer erstellt und begleitet. Nötige Pflegepläne werden durch die Krankenpflege erstellt und durchgeführt. Die Biografie der Betreuten ist eine der Grundlagen für die Hilfeplanung.

Nur die Bezugsbetreuer haben Zugriff auf die Dokumentation. Diese wird in verschließbaren Schränken gesichert oder ist in der EDV nur durch bestimmte Passworte einzusehen.

Die haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung der Bewohner ist gewährleistet. Bei Arztbesuchen fahren die Bewohner meist eigenständig zum Arzt oder werden durch einen Fahrdienst gebracht.

Die Medikamente werden bewohnerbezogen in abschließbaren Schränken aufbewahrt. Die ärztlichen Verordnungen liegen vor. Der Umgang mit Bewohnermedikamenten erfolgt sachgerecht. Die Bedarfsmedikation liegt vor.

Die Betreuungsberichte sind nur unregelmäßig erfasst. Die Berichte müssen regelmäßig erfasst werden. Wenn Besonderheiten auftreten, müssen diese dokumentiert werden. Genauso wie die Maßnahmen, die daraufhin ergriffen werden. Eine Handlung gilt nur dann als erbracht, wenn sie auch dokumentiert ist. Bei der Dokumentation muss erkennbar sein, dass sie kontinuierlich erstellt wird. Das bedeutet, dass der Folgedienst den Bericht der vergangenen Schicht nicht nur lesen, sondern seine Beobachtung der weiteren Entwicklung ebenfalls in der Dokumentation festhalten muss.

Bei notwendigen Krankenhausaufenthalten gibt es vertragliche Grundlagen; ein würdegerechter Umgang mit der Situation ist selbstverständlich. Es wird ein Überleitungsbogen mitgegeben, aus dem Krankheitsbild, mögliche Vorerkrankungen und die benötigten Medikamente ersichtlich sind.

Es gibt einen Handlungsablauf im medizinischen Notfall aber nicht jeder Mitarbeiter ist in Erste Hilfe ausgebildet und kann Erstversorgung leisten.

Hier ist dafür Sorge zu tragen, dass jeder Mitarbeiter regelmäßig alle 2 Jahre in Erste Hilfe geschult wird.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

In der Einrichtung gibt es keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltschutz

Ein Konzept zur Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt liegt vor. Die Einrichtung schult die Mitarbeiter zu diesem Thema.